

Beitragsstaffelung ZIN e.V.

1. Hauseigentümer sowie Gewerbetreibende und Freiberufler der Innenstadt

(ordentliche Mitglieder im Vereinsgebiet)

Der allgemeine Vereinsbeitrag richtet sich nach der **Größe der vermietbaren Gewerbefläche** eines Objekts (für Eigentümer) oder nach der **Größe der genutzten Gewerbefläche** (für Gewerbetreibende und Freiberufler). Es gilt:

| vermietbare bzw. genutzte Gewerbefläche | allgemeiner Vereinsbeitrag |
|--|-----------------------------------|
| bis 200 m ² | 200 € / Jahr |
| 201 – 500 m ² | 400 € / Jahr |
| 501 – 1.000 m ² | 600 € / Jahr |
| über 1.000 m ² | 800 € / Jahr |

Sonderregelungen:

- Wer in der Innenstadt **mehrere Immobilien** besitzt bzw. **mehrere Standorte** für Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeiten nutzt, addiert zur Berechnung alle Flächen zusammen.
- Gewerbetreibende oder Freiberufler, die **ausschließlich Ober- bzw. Untergeschossräume** nutzen (i.d.R. Büros, Praxen, Kanzleien), werden mit 50% des Beitrags der jeweiligen Größenklasse veranschlagt.
- Wer in der Innenstadt ausschließlich **Wohnflächen** vermietet oder nutzt, trägt als Mitglied mit pauschal 300 € / Jahr zum ZIN-Erfolg bei.

2. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Einzelpersonen, Vereinigungen oder sonstige Förderer außerhalb der Innenstadt. Für diese Mitglieder gelten folgende Sätze:

| | allgemeiner Vereinsbeitrag |
|--|-----------------------------------|
| Einzelpersonen | 150 € / Jahr |
| Unternehmen bis 10 MA außerhalb des ZIN-Bereichs | 200 € / Jahr |
| Vereine, Verbände, Institutionen | 500 € / Jahr |
| alle anderen Förderer | 1.000 € / Jahr |

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.